



## Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/023/2024

AZ:

### I. Vorlage

Gemeinderat am

09.04.2024

öffentlich

Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan "Rettungszentrum"  
-Satzungsbeschluss

### III. Anlagen

01-Text-BPL-S\_240312

02-Planzeichnung-S-240312

03-Begründung-BPL-S\_240312

04-Gestaltungsplan\_230202

05-Gutachten Schallschutz 10-II-22 Juli-28-2023-Endfassung

06-Artenschutz\_Rettungswache Sontheim rev1

07-Umweltbericht Sontheim Feuerwehrhaus\_rev16

08-Baugrundgutachten\_211110

09-Versickerungskonzept\_220901

10-Untersuchungsbericht\_Geomagnetik\_221213,

11-Abwägung\_Entwurfsauslegung

12-Zusammenfassende\_Erklärung\_240312

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

## **Darstellung des Sachverhalts:**

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat mit Aufstellungsbeschluss vom 25.10.2022 ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 10 BauGB eingeleitet.

Anlass für die Aufstellung ist die Absicht der Gemeinde ein Rettungszentrum zu entwickeln. Im Plangebiet soll das neue Feuerwehrgerätehaus entstehen, ebenso eine dauerhaft besetzte Rettungswache des Sanitätsdienstes. Eine Teilfläche im Süden bleibt einer gewerblichen Nutzung vorbehalten.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes fand in der Zeit vom 23.11.2022 bis 28.12.2022 statt. Die Billigung des Entwurfs und der Auslegungsbeschluss erfolgten in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2023.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes fand in der Zeit vom 14.08.2023 bis 15.09.2023 statt. Die Billigung des erneuten Entwurfs und dessen Auslegungsbeschlusses erfolgte am 19.12.2023 in der Gemeinderatssitzung.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.07.2023 hat in der Zeit vom 02.01.2024 bis 02.02.2024 stattgefunden.

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, deshalb wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren angepasst. Der zuständige Gemeindeverwaltungsverband hat die entsprechenden Beschlüsse in seinen Sitzungen vom 19.12.2023 und 21.03.2024 gefasst.

In der heutigen Sitzung wird nun der abschließende Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, diese sind als Anlage beigefügt, gefasst. Der Bebauungsplan wird ebenfalls als Satzung beschlossen. Beide Beschlüsse werden dann zur Erlangung der Rechtskraft bekannt gemacht bzw. veröffentlicht.

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB) vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen zum Erneuten Entwurf des Bebauungsplans „Rettungszentrum“, siehe Anlage zur Beschlussvorlage und wie im Sachvortrag dargestellt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz beschließt den Bebauungsplan „Rettungszentrum“, mit Planzeichnung und Textteil sowie den örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 12.03.2024 als Satzung.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz beauftragt die Verwaltung mit der ortsüblichen Bekanntmachung des erfolgten Abwägungsbeschlusses und des Beschlusses über die Satzung.

